



Verantwortlich: Dietmar Meyer
Amt: Kämmerei

SITZUNGSVORLAGE

R/X/150

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Verwaltungsausschuss	02.05.2024	7	nein
Gemeinderat			ja

Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse

Hier: Verzicht auf Prüfung der Jahresabschlüsse durch das Rechnungsprüfungsamt

Sachverhalt:

Der Gesetzgeber des Landes Niedersachsen hat mit Gesetz vom 08.02.2024 u. a. die Beschleunigung kommunaler Abschlüsse beschlossen.

In § 2 des Gesetzes werden Übergangsregelungen für Jahresabschlussprüfungen festgelegt. Danach können die Räte der Samtgemeinde und der Mitgliedsgemeinden beschließen, dass in den Haushaltsjahren bis einschließlich 2022 die Rechnungsprüfung abweichend von § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG die Prüfung des Jahresabschlusses nicht umfasst. Das Rechnungsprüfungsamt und die kommunale Aufsichtsbehörde sind von den Beschlüssen unverzüglich zu unterrichten.

Ein Verzicht auf die Rechnungsprüfung der Jahresabschlüsse bedeutet einen zeitlichen Gewinn, da keine Prüfung mehr vor Ort stattfinden muss. Des Weiteren entstehen keine Kosten für die Rechnungsprüfung.

Eine Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 der Samtgemeinde und der Mitgliedsgemeinden wurde bereits im August letzten Jahres beim Rechnungsprüfungsamt angemeldet. Eine Prüfung hat bisher noch nicht stattgefunden, sodass diese Jahresabschlüsse 2018, 2019 und 2020 daher ohne weitere Prüfung den Räten, im Nachgang zur untenstehenden Beschlussfassung, vorgelegt werden können.

Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat beschließt gem. § 2 des Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG), dass in den Haushaltsjahren bis einschließlich 2022 die Rechnungsprüfung abweichend von § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG die Prüfung des Jahresabschlusses nicht umfasst.